

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**, Artikel 24 (2): „Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ **Menschenrechte (UN vom 10. Dezember 1948)**: Artikel 22 „Jeder hat das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“ **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**: Artikel 3 (3) „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Artikel 2 (1) „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“

Kongress „Arme Kinder - reiches Land“

GERECHTIGKEIT!

Samstag 10. Januar 2009 im Tollhaus

10.30 - 13.00 Uhr: Politik und sozialer Rechtsstaat

Georg Rammer Attac Karlsruhe

Prof. Dr. Christoph Butterwegge Politologe, Uni Köln

Prof. Dr. Siegfried Broß Richter am Bundesverfassungsgericht Karlsruhe

**14.30 - 17.30 Uhr: Sachverständigen-Anhörung:
Rechte der Kinder - Pflichten des Staates**

Prof. Dr. Anne Lenze Juristin, frühere Sozialrichterin, Professorin für Soziale Arbeit

Dr. Thomas Meysen Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

Dr. Wolfgang Gern Pfarrer, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Hessen-Nassau u. Sprecher der nationalen Armutskonferenz

19.00 - 22.00 Uhr: Kultur macht Recht lebendig!

Badisches Staatstheater / Heiner Kondschak „Wann wenn nicht jetzt!“

Georg Schramm Kabarett

Annette Postel singt Kurt Weill u.a.

Ort: Tollhaus Karlsruhe, Schlachthausstr.1
(Oststadt, Straba Linie 1+2, Haltestelle Tullastr.)

Anmeldung beim TOLLHAUS:
Tel 0721-964050 oder info@tollhaus.de

Eintritt:

Kongress incl. Abendprogramm	10,- EUR
ermäßigt (Schüler, Studenten, ...)	5,- EUR
HARTZ IV-Empfänger	3,- EUR
warmes Mittag- und Abendessen je (nur nach Voranmeldung)	3,- EUR

Nur bei Anmeldung bis 22.12.08 garantieren wir kostenlose Teilnahme am Abendprogramm, sonst Karten für 10/5/3 EUR an der Abendkasse.



SOZPÄDAL

